

Eingangsstempel
AZ.:

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ukrainische Staatsbürger

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____
Staatsangehörigkeit	
Pass/Personalausweis Identitätskarte	Nr.: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____ ausgestellt von: _____
Erstmals nach Deutschland eingereist:	am: _____
Gewöhnlicher Aufenthalt in der Ukraine	bis: _____
Vorgesehener Aufenthaltsort: (jetzt wohnhaft)	Ort _____ Strasse/Hausnummer _____ wohnhaft seit _____ Tel.-Nr. (für evtl. Rückfragen) _____
Angaben zu Familienmitgliedern (Ehegatte, Kinder)	
1.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Adresse: <small>(PLZ, Ort, Strasse, Hausnummer, Stockwerk)</small>	
2.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	

Adresse: (PLZ, Ort, Strasse, Hausnummer, Stockwerk)	
3.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Adresse: (PLZ, Ort, Strasse, Hausnummer, Stockwerk)	

<p>Ich lege hierzu folgende Unterlagen vor:</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie Reisepass</p> <p><input type="checkbox"/> biometrisches Passfoto</p> <p>Außerdem werden noch folgende Angaben benötigt:</p> <p>Größe: _____ cm Augenfarbe: _____</p>
--

Hinweise:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, macht sich strafbar.

Falsche Angaben zum Zweck der Erlangung des Aufenthaltstitels oder der Duldung können nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ebenso zur Ausweisung führen wie die Nichtmitwirkung an Maßnahmen der Ausländerbehörde trotz Bestehen der Rechtspflicht. Bewusste Falschangaben können zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird bzw. die Antragstellerin / der Antragsteller aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde.

Hinweis Datenschutz (§ 86 AufenthG):

Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogenen Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.

Durch die Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass er/sie über die Rechtsfolgen falscher oder unvollständiger Angaben im Verfahren belehrt worden ist.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift